10t

Unterthänigstes

Breslau den 10t Juni 1821. Hochgebietender Herr Staatskanzler!

Euer: Durchlaucht wollen es gnädigst meinem Verhalten über mein gutes Recht nachsehen, wenn ich Sie heute zum Mal in Troppau und in Laibach, mit der dringendsten, Ihre kostbare Zeit raubenden Bittschrift behelligt, weshalb mich an die wende, überzeugt, Durchlaucht würden, wenn Ihnen selbige zu Gesicht kommt:

Nachdem ich Ihnen selbige die neuste Nachricht und hinsichtlich der „hiesigen Anzeige nach Laibach zu reisen, würde ich, auf Ihnen und Ihr Herrn Minister v. Altenstein Veranlassung, auf einige Zeit weshalb von der hiesigen Anzeige benachrichtigt: „ob ich allenfalls der Annahme der „Katholischen Ehrerbietung auch noch eine Abänderung in der üblichen „Liturgie vorzunehmen, oder eine neue Gattung von Religionshefte „zu verbreiten gedenke."

Von einem solchen Vorhaben wird entfernt, indem ich mich die Verbesserung der Gottesdienstbuch und der Religionsunterrichte, durch die hiesige Anzeige genau vorgezeichnet und die von denselben unterm 15t März 1821. bescheidene worden, „daß sie mit Wohlgefallen meinen „Entwurf gelesen und daß ich bald anfangen solle." Ebenso schreibe mich auf Veranlassung der Anzeige, der Religionsbücher unterm 14t März 1821. „daß ich sie schon zu lieben anfangen sollte."

Katholisch, daß ich mich nicht länger aufhalte und mit ganzen Hochdenselben gnädigen Entschließung abschließe, daß der 24t März nicht d. Jahr einen Exhibition der Anzeige übergeben, weder von Seiten des Ministerii der Finanzen, in Folge meiner Anzeige der hiesigen Religionsbücher, weil sie in meiner Synagoge Gottesdienst gehalten werden, nicht aber in meinem Privathause.

ARC 40792/CG-20

Die Regierung scheint mir [illegible] zu sollen seine Angelegenheit [illegible] dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten vortragen. Die [illegible] ist bis jetzt noch der Antwort gewärtig.

darauf sandten wir auch die übrigen Theilnehmer, die ~~Während der Zeit habe ich [illegible] nicht schreibend~~, die Herren L. Lazarus und A. L. Berendt von hier als Deputirte ~~Bevollmächtigte~~ nach Berlin gesandt und ihnen ich den Prediger der dortigen Deutschen Synagoge, Herrn Dr. Zunz beygesellt, um die Aufhebung der Inhibition des Ministerii des Innern, ~~auch des Minist. um selbst~~ zu erwirken, ~~indem hier 24 kleine Synagogen oder Bethäuser [illegible] sind, welche alle offen bleiben bis zur Vollendung des Baues der großen Synagoge.~~ Aber zu unserm Bedauern hat die Deputation auf ihren

Gesuch erhalten meine Deputirten die Antwort: "daß sich des Ministerium des Innern außer Stande sehe, die Einrichtung einer besonderen Lehranstalt in Berlin für den jüdischen Gottesdienst in Deutscher Sprache zu gestatten, indem seine Königl. Majestät, mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 19ten März 1817 zu erklären geruht, daß es bey der der israelitischen Gemeinde zu Breslau bereits im Jahre 1790 bewilligten Erlaubniß einer allgemeinen Synagoge zu erbauen lediglich sein Bewenden haben müsse und daß diese Erlaubniß auch [illegible] in Breslau zu errichtende Synagoge nicht anzuwenden sey."

Hiernächst wage ich zu bemerken, daß wir durchaus keine Synagoge errichten, ohne dass zur Beschleunigung des Baues der schon vom Könige erlaubten Synagoge beytragen wollen, auch haben alle diejenigen, welche einen Deutschen Gottesdienst wünschen bereits ihre Beyträge zum Bau der großen Synagoge gegeben. Ich bitte nur, "daß bis zur Vollendung des Baues der großen Synagoge, es uns gestattet werden möge, solchen, gleich den vielen übrigen, die jetzt hier im Gange sind, zu verrichten."

Ich hatte dabey die gute Absicht zu verhindern, daß sich die übrigen Mitglieder der Gemeinde an den zum Deutschen Gottesdienste anschließend, und daß wir ihn sodann in der großen Synagoge wieder einführen können, weil gegenwärtig [illegible] die [illegible] alle mit Modificationen sich dazu verstehen und

schriftliche Eingabe an des hohen Ministeriums ~~des Innern~~ die Beschwerde [illegible], daß die in dem Rescript aufgestellten Gründe jenen Beschwerden nicht bestimmen könnten, dagegen die Errichtung des deutschen Gottesdienstes zu verbieten, zurückzunehmen. Also aber werde nur verhindert, zur allgemeinen Einführung des deutschen Gottesdienstes, die gewiß sowohl von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, als von allerhöchsten Landesbehörden gewünscht wird, mitzuwirken, und wegen des gänzlichen Verfalls der Wissenschaft, der Religiosität und der Cultur so wie der Erziehung, sage ich im Bestreben des achtungsvollen Vertrauens daß unsere Ew. Durchlaucht geneigt werden, unsere, in der Eingabe der Deputation, aufgestellten Gründe, höchstdero eigener Prüfung gnädigst zu unterwerfen.

überall aber erwacht schon deutscher Gottesdienst, und mit ihm Religionsunterricht. In Copenhagen ist ein jüdischer Prediger; desgleichen in Königsberg, und einer dortigen Confirmation hat der hochwürdige Bischof Borowski beigewohnt, und selbst die Confirmanden angeredet; desgleichen in Heidelberg, gegen die Inhibition des Rabbinats; in Hamburg, Leipzig, Carlsruhe stehen von dem Landesfürsten autorisirte deutsche Synagogen; selbst nach Bernburg ward ~~[illegible]~~ zu dem neulichen jüdischen Wochenfeste ein Prediger eingeladen, Reden zu halten; in Berlin findet seit 1817 ununterbrochener deutscher Gottesdienst statt; in Potsdam ward vor einigen Wochen ~~[illegible]~~ zur Zufriedenheit aller Anwesenden, eine deutsche Confirmation ~~gehalten~~ in der Synagoge abgehalten; in mehreren kleinern Städten beruft man jüdische Prediger zu Trauungen und Einweihungen; im Kaiserthum Österreich ist deutscher Gottesdienst, und Bildung der Rabbiner gefordert, und vom Kaiser befohlen.

In Frankfurt am Main ist

leider! lediglich der Zwiespalt zwischen den jüdischen und christl. Einwohnern Schuld an der Verzögerung des deutschen Gottesdienstes. – Durch Zeit, guter Beispiel und Bildung allmählig belehrt, werden überall, und auch hier in Breslau, die Theilnehmer mehr werden.

Bisher machten es örtliche Verhältnisse unmöglich, dem Befehle Sr. Maj. „eine Synagoge zu errichten", nachzukommen, – und so sind hier statt eines, 24 Bethäuser, von welchen aber die ~~alt~~ orthodoxe Parthei uns ~~[illegible]~~ keins abtreten mag. Daher ist denn gegenwärtig ein großer, und zwar der gebildetere Theil der Juden hierselbst, ohne Landschaft. –

Mögen daher Ew. hochfürstliche Durchlaucht die Gnade haben, uns entweder hochstselbst die Erlaubniß zu ertheilen:

durch gutes Beyspiel belehrt, wohl noch mehr dafür gestimmt werden dürften.

Ich habe bereits in meiner Antwort an die hiesige Regierung es darzustellen versucht, welch einen unendlich vortheilhaften Einfluß, die Abhaltung des Deutschen Gottesdienstes auf meine des Hebräischen unkundigen Glaubensgenossen haben muß und wie wir dadurch und durch einen geregelten Religionsunterricht ganz der wohlwollenden Absicht des Staates entgegen kommen und durch erhöhte geistige Bildung der großen Wohlthat des Bürgerrechts würdig zu machen. Ich habe bemerkt, daß unsere Reden an den Sabbath- und Festtagen von der Feyer und der Bedeutung dieser heiligen Tage abhandeln soll, daß man jene Gelegenheit ferner wahrnehmen wollen guten Bürgersinn und Liebe zum Könige und zum Vaterlande zu erwecken und zu erhalten, daß wir mehr Lust zu Gewerbthätigkeit mit Gemeinden erwecken wollen, damit nicht fortwährend ~~[illegible]~~ nach wie vor dem Handel ergeben.

Ich glaube daß diese und ähnliche Dinge von der Art sind, daß sie allerdings befördert zu werden verdienen, besonders wenn, wie es leider bey meinen Glaubensgenossen der Fall ist, noch so wenig darin geschehen und seit einem Decennium erst der Wunsch nach jener Verbesserung in uns rege geworden. Deswegen schmeichle ich mir auch von der Gnade Ew. Durchlaucht die Erlangung meiner unterthänigen Bitte und die Gewährung des Wunsches so vieler Hunderte meiner Glaubensgenossen, besonders da unser Gesuch nicht im Entferntesten wider die hohe Kabinetsordre ist.

~~Genehmigen Ew. Durchlaucht die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht und der innigsten Liebe, mit welcher ich stets zu seyn die Ehre habe~~

~~Ew. Durchlaucht~~

~~Unterthänigster Diener~~

[illegible]

den Gottesdienst in deutscher Sprache in dem von uns dazu eingerichteten Locale bis dahin halten zu lassen, wo eine allgemeine Synagoge erbaut seyn wird und in Gefolge dieser gnädigen Erlaubniß ein hohes Ministerium des Innern und der Polizei zur Aufhebung des von ihm erlassenen Inhibitoriums ermächtigen,"

oder aber, falls selbst bei Berücksichtigung der von der Deputation in der mehr allegirten Eingabe angeführten Umstände, die vom hohen Ministerium des Innern und der Polizei berechten Königl. Befehle, jener Erlaubniß entgegenstanden,

Sich, namens unserer, bei Sr. Majestät dem Könige, hochgeneigtest dahin zu verwenden, daß uns von allerhöchstdenselben huldreichst nachgelassen würde, in dem von uns dazu eingerichteten Locale unsern Gottesdienst in deutscher Sprache, bis zu der obgedachten Zeit, halten zu dürfen."

Indem ich durch unsere bevollmächtigte Deputation, welche beauftragt ist, gegenwärtige Vorstellung, ~~Eure~~ Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht, wo möglich, persönlich zu überreichen, einer huldvollen Vorbescheidung entgegensehe, verharre ich mit größter Hochachtung und in tiefster Ergebenheit

Euer hochf. Durchl.

ganz gehorsamster